

Leihmutterschaft: Aktionsbündnis drängt auf Verfassungsverbot

utl. Nach Beschluss der Fortpflanzungsmedizingesetz-Novelle setzt das Bündnis www.kinderbekommen.at von Katholischer Aktion, "Aktion Leben" und Familienverband auf intensive Beratung Betroffener und drängt auf Evaluierung der Gesetzesfolgen - Gynäkologe Huber für Adoption von überzähligen Embryonen=

Wien, 22.1.2015 (KAP) Nach Beschluss der Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes am Mittwoch drängt die Plattform www.kinderbekommen.at auf politische Maßnahmen, um eine weitere Liberalisierung zu verhindern. Es sei absehbar, dass nach der Öffnung der In-vitro-Fertilisation (IVF) für lesbische Paare durch das neue Gesetz nun auch männliche homosexuelle Paare und Alleinerziehende auf Basis des Gleichheitsgrundsatzes den Verfassungsgerichtshof anrufen werden, um ihr Recht durchzusetzen, unterstrich die Präsidentin der Katholischen Aktion Österreich (KAÖ), Gerda Schaffelhofer, bei einer Pressekonferenz am Donnerstag in Wien ihre Sorge. Das einzige Mittel, um den "ethischen Dambruch", der durch das neue Gesetz geschehen sei, einzuschränken, sei ein Verfassungsverbot der Leihmutterschaft, so Schaffelhofer.

Zugleich unterstrich das Aktionsbündnis, dem neben der Katholischen Aktion auch die "Aktion Leben", der Katholische Familienverband (KFÖ), die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AKV) und die Ordensgemeinschaften Österreichs angehören, seine Absicht, auch nach Beschluss des umstrittenen Gesetzes den Themenbereich der Fortpflanzungsmedizin weiter zu behandeln und die eigene Beratungs- und Informationstätigkeit auszudehnen.

Notwendig sei darüber hinaus eine umfassende Evaluierung der Folgen des neuen Gesetzes, mahnte KA-Präsidentin Schaffelhofer: "Ich kenne keinen anderen Bereich, in dem der Gesetzgeber ganz bewusst und willentlich nicht im Geringsten wissen will, wie sich ein Gesetz auf die Gesundheit und die Entwicklung eines Menschen auswirkt." Dies sei um so unverständlicher, als es um das Kindeswohl gehe. Familienverbands-Präsident Alfred Trendl unterstrich, dass man nun darauf drängen werde, die im Gesetz und im beigestellten Entschließungsantrag formulierten Maßnahmen auch umzusetzen.

Kritik am Fortpflanzungsmedizingesetz übte auch der Gynäkologe Prof. Johannes Huber, der naturwissenschaftliche und medizinische Mängel ortete. Als ein Befürworter der In-vitro-Fertilisation (IVF) hätte er sich so wie andere Fachkollegen auch erwartet, dass die IVF durch das neue Gesetz "sicherer gemacht" werde. Stattdessen habe sich der Gesetzgeber so sehr auf die Themen

Eizellenspende und Präimplantationsdiagnostik (PID) konzentriert, dass andere wichtige Aspekte vernachlässigt wurden. "Das Problem sind die Verfassungsrichter", betonte der Mediziner und mahnte an, darüber ernsthaft nachzudenken. Weiters plädierte er dafür überzählige Embryonen zur Adoption freizugeben und insgesamt eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation zur IvF einzuführen.

Mehr zum Thema auf www.kathpress.at

(forts. mgl.) hkl/pwu/

Copyright 2015 Katholische Presseagentur KATHPRESS, Wien, Österreich
(www.kathpress.at) Alle Rechte vorbehalten

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/510/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0206 2015-01-22/15:35

221535 Jän 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150122_OTS0206